



HARDLINER attackieren den Reformen Chatami (links), Anhänger des Präsidentschaftskandidaten Mussawi am vergangenen Freitag in Teheran (rechts)

Das Grün, das nicht verblasst

Protest der Mütter und Pläne für den Tag X: Wie die iranische Opposition sich organisiert und weiterkämpft **VON CHARLOTTE WIEDEMANN**

In einer Livesendung des iranischen Staatsfernsehens erteilt ein Mullah geistliche Ratschläge. Eine Anruferin spricht über ihr Eheproblem, dann sagt sie plötzlich: »Zufällig heißt mein Mann Mir Hussein Mussawi, genauso wie der neugewählte Präsident.« Der Moderator verstört; die Sendung wird unterbrochen.

sam unterwandert, wie am vergangenen Freitag: Beim antiisraelischen Quds-Aufmarsch hielten Zehntausende die Finger hoch zum Victory-Zeichen, verlangten die Freilassung inhaftierter Reformen. An diesem Tag hat sich eine Erfahrung wiederholt, die bereits im Juni die Psychologie der Gesellschaft veränderte: Es ist möglich, auf die Straße zu gehen und Verboten zu trotzen. Es ist gefährlich, aber es ist möglich.

genen Freitag zu Boden gestoßen, seines schwarzen Turbans beraubt. Schon vorher hatte der gewöhnlich milde Chatami dem Regime »faschistische« Methoden vorgeworfen. Hinter solche Taten, hinter solche Worte gibt es kaum ein Zurück mehr. Die Ereignisse in Iran wälzen sich mit einer zähen Unerbittlichkeit voran. Nur wohin? Und kann überhaupt jemand diesen Prozess steuern?

entstammt, will der ehemalige Premierminister möglichst viele konservative Gegner Ahmadineschads gewinnen. Für die Gemäßigten in der Nomenklatura habe Mussawi einen großen Vorteil, formuliert ein Insider: »Sie wissen, er nimmt ihnen die Macht, aber er lässt sie am Leben.« Zugleich muss Mussawi unnachgiebig erscheinen, sonst verliert er die Unterstützung der Jungen und der modernen Mittelschichten.

Mehdi Karubi, der zweite Reformkandidat, agiert viel offensiver. In den vergangenen Wochen war der zierliche Geistliche der eigentliche Herausforderer des Regimes. Er brachte an die Öffentlichkeit, dass Männer wie Frauen in der Haft vergewaltigt wurden – das hat viele Iraner tief erschüttert, auch einfache, religiöse Leute in Ahmadineschads Klientel. Karubi hat nicht das Zeug zum massenwirksamen Führer, aber er hat die Risse im System sichtbar gemacht.

ANZEIGE

60 Jahre Verfassungsbruch? Was ist die wahlentscheidende Frage am 27. September 2009?

1 Wer gewinnt die Wahl? Welche Koalition wird kommen? Schwarz-gelb? Schwarz-rot? Rot-grün oder die Ampel? Wer wird Chef/in im Bundeskanzleramt? Oder all die Fragen nach Wachstum, Arbeit, Mindestlohn, Staatsverschuldung usw. usf.?

Nein! Die »Gretchenfrage« ist vielmehr jene, die keine der Parteien stellte und kein Medium diskutierte: Wie steht der neue Bundestag zur Bürgerschaftsdemokratie?

[Und zwar so, wie das Grundgesetz es in Art. 20 Abs. 2 bestimmt] Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 30. 6. 09 erklärt: »Es ist das Recht der Bürger in Freiheit und Gleichheit durch Wahlen und Abstimmungen die öffentliche Gewalt personell und sachlich zu bestimmen.« Dies sei »der elementare Bestandteil des Demokratieprinzips.« [nach GG Art. 20 Abs. 2]

2 Das ruft das Gericht uns allen ins Bewusstsein. Es bedeutet, dass die bisherigen 16 Bundestage in 60 Jahren nichts unternommen haben, diese als »unveränderbar« [GG Art. 79, 3] geltende fundamentale Bestimmung verfassungsrechtlich auszugestalten, damit das Volk sein politisches Selbstbestimmungsrecht ausüben kann. Diese Verweigerung, die aufzugeben seit 1984 mit 8 Petitionen – zuletzt 2008 – und mit konkreten Gestaltungsvorschlägen verbunden eingefordert wurde, ist mehr als ein Skandal. Ist sie Verfassungsbruch?

Die überparteiliche Bürgerinitiative www.volksgesetzgebung-jetzt.de wird deshalb auch dem 17. Deutschen Bundestag erneut eine Petition vorlegen, damit er diese »Verweigerung durch gesetzgeberische Unterlassung«, dem Souverän sein fundamentales Verfassungsrecht praktisch verfügbar zu machen, endlich beendet, damit das deutsche Volk die Demokratie künftig so entwickeln kann wie das Grundgesetz es bestimmt: als die eines komplementären Zusammenwirkens zwischen seinem parlamentarischen und plebiszitären Pol. [s. nebenst. Tafel]

3 Das wird aber nur gelingen, wenn wir jetzt die »friedliche Revolution« von 1989 gesamtdeutsch vollenden. Dazu bedarf es der Mitwirkung aller, die darin etwas Notwendiges für eine gute Zukunft unseres Gemeinwesens erkennen können. Wie das praktisch realisierbar ist, das findet man auf www.volksgesetzgebung-jetzt.de.

Petitionsgemeinschaft »Wir sind das Volk-2009« Peter Frank, Wilfried Heidt, Ines Kanka, Gerhard Meister, Elfriede Nehls, Zsoka Pathy, Peter Schlefsky, Gerhard Schuster, Loes Swart, Uwe Scheibelhut Wir freuen uns über Ihre Zuschrift gretchenfrage@volksgesetzgebung-jetzt.de

Die vier unabdingbaren Kriterien der Petition zur Verwirklichung der Volksgesetzgebung

Die Forderung der Petition an die Volksvertretung ist, jetzt unverzüglich ein Gesetz zu beschließen, das nach umfassender Information und gesellschaftlicher Diskussion einen Bürgerschaftsentscheid über das nachstehende Verfassungsgesetz ermöglicht und dergestalt die im Artikel 20 des Grundgesetzes normativ verankelte komplementär-demokratische Grundordnung verwirklicht. Der Bürgerschaftsentscheid soll feststellen, ob die Mehrheit der folgenden Regelung zustimmen will:

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland haben das Recht,

1. aus ihrer Mitte jederzeit Gesetzesinitiativen zu den Entwicklungen der gesellschaftlichen Lebensgebiete zu ergreifen und diese Initiativen – mit einer bestimmten Anzahl sie unterstützender Stimmberechtigter – in den parlamentarischen Gesetzgebungsprozess einzubringen.
2. Wenn das Parlament diese Initiativen nicht beschließt, müssen diese die Möglichkeit haben, ein Bürgerschaftsbegehren einzuleiten.
3. Erreicht dieses innerhalb der Dauer der Unterzeichnungskampagne die erforderliche Zahl zustimmender Unterschriften Stimmberechtigter, findet innerhalb einer Frist von mindestens einem halben und höchstens einem Jahr ein Bürgerschaftsentscheid statt. Es gilt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Beschlossene tritt in Kraft.
4. Medienbedingung. In den Monaten zwischen dem erfolgreich abgeschlossenen Bürgerschaftsbegehren und dem Bürgerschaftsentscheid hat das Pro und das Kontra zum Abstimmungsgegenstand im öffentlichen Diskurs in allen Massenmedien das gleiche Recht zur Darstellung seiner Argumente. Ein Ombudsrat, gebildet aus Vertretern der Medien und Vertretern der jeweiligen Initiative sowie einer vom Bundespräsidenten berufenen Mediatorengruppe ist für die Gestaltung des Prozesses der Information und Diskussion verantwortlich.
5. Das Nähere bestimmt ein Ausführungsgesetz.

www.volksgesetzgebung-jetzt.de